

Die Förderung der jungen Generation ist Gesetz im Arbeiter-und-Bauern-Staat

Seitdem am 28. Januar 1974 die Volkskammer der DDR das Jugendgesetz verabschiedete, bewährt es sich als wichtiges Instrument sozialistischer Jugendpolitik. Seine Ausarbeitung durch den Zentralrat der FDJ - in Übereinstimmung mit dem Ministerrat und anderen gesellschaftlichen Organisationen - war auf Vorschlag des Politbüros des ZK der SED erfolgt. Genosse Erich Honecker hatte ihn auf der Funktionärskonferenz der FDJ begründet.

Die planmäßige Förderung der Jugend ist eine Errungenschaft unseres sozialistischen Staates. Sie nahm ihren Anfang praktisch mit der Gründung der DDR. Das erste Jugendgesetz trat am 8. Februar 1950 in Kraft. Das zweite wurde am 4. Mai 1964 beschlossen. Nunmehr verwirklichen wir bereits das dritte Jugendgesetz. Jedem Jugendlichen ist seine allseitige Förderung schon eine Selbstverständlichkeit - ganz im Gegensatz zur Rechtlosigkeit der Jugend in der Welt des Kapitals, denken wir nur an die erschreckende Zahl der Jugendlichen in der BRD, denen das grundlegende Recht auf Arbeit gleich nach Schulabschluß verweigert wird und die das Millionenheer der Arbeitslosen vergrößern. Unsere Jugend wächst in sozialer Sicherheit, in der Gewißheit einer sinnerfüllten Gegenwart und Zukunft, aber auch in einer Zeit des zugespitzten Klassenkampfes heran. Sie erkennt ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft, dankt für deren ständige Fürsorge mit hohen Leistungen in der Arbeit, beim Lernen und beim Schutz unserer Heimat, die sie im „Friedensaufgebot der FDJ“ vollbringt. Das Jugendgesetz verpflichtet die staatlichen Leitungsorgane, die Jugend und ihre Initiativen allsei-

tig zu fördern. Zugleich gewährleistet es, daß die FDJ in allen gesellschaftlichen Bereichen ihrer Rolle als Interessenvertreter der Jugend gerecht werden kann. Auf der Grundlage des Jugendgesetzes werden jährlich für die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen, ihre soziale Förderung, die Herausbildung und Befriedigung ihrer materiellen sowie geistigen Bedürfnisse in den Volkswirtschafts- und Haushaltsplänen umfangreiche Mittel festgelegt. Das Jugendgesetz bestimmt die Rechte und Pflichten der jungen Generation in der sozialistischen Gesellschaft.

Zur Durchführung des Jugendgesetzes werden jährlich Jugendförderungspläne ausgearbeitet. Von ihrer Qualität und der Konsequenz, mit der sie erfüllt werden, hängt wesentlich ab, wie das Jugendgesetz verwirklicht wird. Der beharrlichen Durchsetzung des Jugendgesetzes im allgemeinen und der Jugendförderungspläne im speziellen sollten alle Parteileitungen große Aufmerksamkeit schenken.

Gute Erfahrungen beim Umsetzen des Jugendgesetzes gibt es in allen Bezirken und Kreisen. Das belegen auch Untersuchungen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR, die mit Unterstützung der Leitungen der Partei in ausgewählten Kreisen und Betrieben durchgeführt wurden. So wurde beispielsweise im Bezirk Frankfurt (Oder) die Mehrheit der Jugendförderungspläne der Betriebe und Genossenschaften für 1984 vor den zuständigen Mitgliedern der Räte der Kreise verteidigt.

Im VEB Halbleiterwerk Frankfurt (Oder) sind Ausarbeitung und Durchführung des Jugendförderungs-

Leserbriefe

Unsere ehrliche Bilanz gab neue Anstöße

Auch für die Kommunisten der LPG (P) „DSF“ Heldburg gilt, „Wo ein Genosse ist, da ist die Partei.“ Von diesem Grundsatz ausgehend, zeigen unsere Genossen an ihrem Arbeitsplatz und in der täglichen Arbeit ihre bewußte Einstellung zu unserem sozialistischen Staat. Höhepunkte im innerparteilichen Leben, wie es die Parteiwahlen waren, wurden genutzt, um neue Initiativen zu entwickeln, um höhere Ergebnisse in der Produktion bei sinkenden Kosten zu erreichen. Unsere Genossen führten dazu in den

Territorialbrigaden umfassende Diskussionen. Parteileitungs- und APO-Leitungsmitglieder sowie die Parteigruppenorganisatoren leiteten die Gespräche. So vertiefte sich die Verbindung der Kommunisten mit allen Genossenschaftsbauerinnen und -bauern wesentlich. Das ist notwendig, denn nur wenn wir jeden erreichen, jedem bewußtmachen, welche Aufgabe warum zu erfüllen ist, werden alle Aufgaben ohne Abstriche erfüllt. Ausgehend von der Analyse des so Erreichten zeigen wir in allen Parteigrup-

pen, in den APO und in unserer Gesamtmitgliederversammlung Bilanz. Dabei haben die Genossen weniger über das Wetter diskutiert, sondern Reserven aufgezeigt und die Differenziertheit zwischen den Brigaden und in den Brigaden sowohl in der Leitung als auch in den Erträgen und Kosten deutlich gemacht.

Eine Schlußfolgerung war, das ertragssichere Wintergetreide stärker anzubauen. So konnten 885 ha Wintergerste und 1405 ha Winterweizen in guter Qualität zum agrogünstigsten Termin gedrillt werden. Das waren 71,25 Prozent unserer Gesamtgetreidefläche und sind zum Vorjahr 325 ha mehr.